

**Vergabenummer: Efa-08-2025**

Maßnahmebezeichnung:

**KOMPAKT – Gemeinsam neue Wege gehen.**

1. Leistungsbeschreibung
  - 1.1. Beschreibung der Maßnahme
    - 1.1.1. Zielgruppe
    - 1.1.2. Zielsetzung
    - 1.1.3. Maßnahmeinhalte und -umsetzung
    - 1.1.4. Digitalisierung
  - 1.2. Maßnahmezeitraum/ Zuweisung/ Kapazität/ Maßnahmeort
  - 1.3. Personal
  - 1.4. Öffentlichkeitsarbeit/ Flyer/ Berichterstattung
  - 1.5. Konzept/ Kostenkalkulation
  - 1.6. Wertung/ Bewertungsmatrix

**1.1. Beschreibung der Maßnahme**

**1.1.1. Zielgruppe**

Die Zielgruppe bilden erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bürgergeldbezug ohne Altersbegrenzung. Die Personen der Zielgruppen haben einen hohen Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf und können zudem multiple Vermittlungshemmnisse oder auch psychosoziale und gesundheitliche Einschränkungen aufweisen. Die Betreuung erfolgt vorrangig durch das Fallmanagement, aber auch Leistungsbezieher, die aufgrund der vorhandenen Einschränkungen perspektivisch in das Fallmanagement übergehen könnten, können der Maßnahme zugewiesen werden.

Bei den zugewiesenen Teilnehmern ist eine erfolgreiche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne umfassende Unterstützung und Begleitung nicht zu erwarten.

**1.1.2. Zielsetzung**

Ziel der Maßnahme soll sein, dass trotz vermittlungshemmender Faktoren, die jeder Teilnehmer aufweist, gezielt Potenziale herausgefunden werden. Auf diesen soll motivierend aufgebaut werden, um langfristig Fortschritte in der persönlichen Entwicklung, auch für einen Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt, zu erreichen.

Die Teilnehmer sollen durch die Maßnahme positive Ansätze zur Verbesserung ihrer allgemeinen Lebenssituation mit Blick auf eine realistische berufliche Perspektive erkennen und umsetzen. Die individuelle Handlungsfähigkeit und das Leistungsvermögen sollen bei den Teilnehmern stetig gesteigert und Erfolgserlebnisse erlebbar gemacht werden.

Die Teilnehmer sollen hinsichtlich der Entwicklung von Alltagskompetenzen und einer sinnhaften Strukturierung ihres Tagesablaufes sensibilisiert und unterstützt werden. In den Prozess der Erarbeitung individueller und kleinschrittiger Ziele zur Herstellung und Stabilisierung einer selbständigen und gesunden Lebensführung und einem möglichen Übergang in das Arbeitsleben sollen Netzwerkpartner, die u.a. bereits mit dem Fallmanagement zusammenarbeiten, begleitend mit einbezogen werden. Auch die Abprüfung von Qualifikationsbedarfen ist in diesen Prozess zu integrieren und im zutreffenden Einzelfall mit dem Auftraggeber zu thematisieren.

Alle Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme sollen flexibel sein und am Bedarf des Teilnehmers ansetzen. Die individuelle Förderung und das handlungsorientierte Arbeiten und Lernen stehen im Mittelpunkt der Maßnahme.

Bei entsprechend erfolgreichem Maßnahmeverlauf, in dem sich eine stabile persönliche Entwicklung des Teilnehmers abzeichnet, können Aktivitäten umgesetzt werden, die einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit ermöglichen.

### **1.1.3. Maßnahmeinhalte und -umsetzung**

Zu Beginn der Maßnahme wird mit jedem Teilnehmer eine intensive Potenzialanalyse umgesetzt. Aus deren Ergebnissen soll ein Gesamtbild des individuellen Persönlichkeits- und Leistungsprofils des Teilnehmers entstehen. Gemeinsam mit dem Teilnehmer ist ein individueller Förderplan unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Perspektiven zu entwickeln. Der erarbeitete Förderplan wird im Verlauf der Maßnahme zielgerichtet und in kleinen Schritten angepasst, umgesetzt und fortgeschrieben.

Bedarfsorientierte Hilfsangebote ermöglichen es den Teilnehmenden ihre reale Lebenssituation wahrzunehmen, zu analysieren und am Veränderungsprozess mitzuwirken, damit eine Rückkehr in das gesellschaftliche Leben und eine Annäherung an den Arbeitsmarkt erfolgen kann. Die strategische Vorgehensweise in der Maßnahme erfordert generell, die Ermutigung der Teilnehmer zu Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Die Förderung der individuellen Handlungskompetenz ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Maßnahme.

Entsprechend der Bedarfe sollen folgende Themen weitere Bestandteile der Maßnahme sein:

- Wirtschaftlicher Umgang mit Geld
- Lebensberatung
- Ernährung, Hauswirtschaft
- Zeit- und Selbstmanagement
- Mobilitätstraining für Alltag, Familie und Beruf
- Übersicht über institutionsspezifische Unterstützungs- und Hilfeangebote und deren Einbindung im zutreffenden Einzelfall (z. Bsp. Jugendamt, Schuldnerberatung etc.)
- Rechte und Pflichten nach dem SGB II

Die Umsetzung der Maßnahme ist von Individualität und Praxis- und Handlungsorientierung geprägt. Theoretische Bestandteile sind weitestgehend zu minimieren und den Teilnehmenden im Rahmen von praktischen Inhalten zu vermitteln. Fachpraktische Erprobungen sind in den Werkstätten des Auftragnehmers, bei einem Kooperationspartner oder in Form praktischer Projekte umzusetzen.

Zur Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen und stetigen Motivationsförderung sind abwechslungsreiche und originelle erlebnispädagogische Angebote in den Maßnahmeverlauf zu integrieren.

Zur Unterstützung der Motivations- und Entwicklungsprozesse sind über den gesamten Zeitraum der Maßnahme eine umfassende sozialpädagogische Betreuung und eine bedarfsgerechte Begleitung der Teilnehmer durch einen Psychologen zu gewährleisten.

Die aufsuchende und begleitende Sozialarbeit ist in dieser Maßnahme ein zwingend notwendiges Instrument, um eine noch individuellere Betreuung, beispielsweise bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen, und auch eine kontinuierliche Wahrnehmung zu gewährleisten.

Die Umsetzung der aufsuchenden Sozialarbeit hat insbesondere bei zugewiesenen Personen, die der Maßnahme fernbleiben zu erfolgen.

Alternative Lernmethoden sind vorzuhalten und bei Bedarf zu ermöglichen. Im Vorfeld ist hierbei immer die Absprache mit dem Auftraggeber notwendig.

Im individuellen Bedarfsfall und unter Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kann mit dem Teilnehmer ein individuell zugeschnittenes Bewerbungscoaching unter Erstellung der Bewerbungsunterlagen (nach DIN 5008 und nach aktuellen Standards) erfolgen. Ein mögliches Praktikum, i.d.R. max. 2 Wochen, dient dem Kennenlernen von Betriebsstrukturen, Arbeitsabläufen und der Erprobung von beruflichen Kenntnissen. Die Präsenzzeiten beim Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Erprobung sind an die Regelarbeitszeit im jeweiligen Unternehmen, im Abgleich mit dem Leistungsvermögen des Teilnehmers, anzupassen.

Entsprechend dem Leistungsvermögen der Teilnehmer soll eine schrittweise Heranführung an eine 20-Stunden-Woche erfolgen. Hierbei sollen im Maßnahmeverlauf die Präsenzzeiten stetig von 16 UE/Woche bis maximal 20 UE/Woche ansteigen.

#### **1.1.4. Digitalisierung**

Die Digitalisierung schreitet stetig voran. In vielen Bereichen des alltäglichen Lebens ist sie unentbehrlich geworden und nicht mehr wegzudenken. Dies beginnt bei dem üblichen Gebrauch von Smartphones und zieht sich u.a. in die verschiedensten Bereiche der Arbeitswelt. Daher ist dieser Themenkomplex ein grundlegender Baustein und soll anschaulich und nachhaltig Anwendung und Umsetzung in der Maßnahme finden. Dies bezieht sich sowohl auf den Umgang diverser Endgeräte, als auch die effektive Nutzung von digitalen Anwendungsmöglichkeiten. Hierbei ist zudem über die Handhabung der umfassenden Optionen der Website des Eigenbetriebs für Arbeit – Jobcenter Saalekreis zu informieren.

#### **1.2. Maßnahmezeitraum/ Zuweisung/ Kapazität/ Maßnahmeort**

Die Maßnahme wird im Zeitraum vom **01.09.2025 bis 27.02.2026** mit jeweils 14 Teilnehmerplätzen aus dem Einzugsbereich der Geschäftsstelle Merseburg des Grundsicherungsträgers Eigenbetrieb für Arbeit-Jobcenter Saalekreis umgesetzt.

Durchführungszeitraum: 01.09.2025 bis 27.02.2026

Zuweisungsstichtag: 16.01.2026

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt zum ersten Tag der Maßnahme. Beenden Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig, können bis zu den angegebenen Zuweisungsstichtagen der jeweiligen Durchgänge Ersatzzuweisungen durch den Auftraggeber erfolgen.

maßnahmefreie Tage: 24.12.2025 – 31.12.2025

### 1.3. Personal

Der Personaleinsatz muss quantitativ und qualitativ den Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung entsprechen. Im Einzelnen werden folgende Vorgaben an das Personal gemacht:

#### Personalschlüssel

Pädagogische Fachkraft:	1,0 : 14
Sozialpädagoge:	1,0 : 14
Psychologe:	0,5 : 14

Der Wert 1 entspricht einem Volumen von wöchentlich 39 Zeitstunden. Das Personal ist entsprechend der Teilnehmerplatzzahl vorzuhalten.

#### Fachliche Eignung

Fachlich geeignetes Personal verfügt über einen Studienabschluss in einem der folgenden Bereiche: Pädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit.

Weiter geeignet für den Einsatz als pädagogische Fachkraft ist zielgruppenerfahrenes Personal, welches einen Berufsabschluss im Tätigkeitsfeld hat und die Ausbildereignungsprüfung nachweist.

Der tatsächliche Einsatz des Personals ist täglich namentlich mit dem entsprechenden zeitlichen Umfang zu erfassen und auf Anforderung des Auftraggebers vorzulegen.

### 1.4. Öffentlichkeitsarbeit, Flyer, Berichterstattung

Nach Zuschlagserteilung ist der Auftragnehmer in der Pflicht, gezielt Werbung für die Maßnahme und seine Produktpalette zu schalten. Hierfür sind verschiedene Medien, Kanäle und auch Aushänge in den Geschäftsstellen des Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis zu nutzen. Somit soll bereits vor Maßnahmezuzuweisung das Interesse des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den Angeboten des Trägers geweckt werden.

Vom Auftragnehmer soll nach Zuschlagserteilung ein mit dem Auftraggeber abgestimmtes Info-Blatt/ Flyer zum Inhalt der Maßnahme zur Verteilung an potentielle Teilnehmer bereitgestellt werden.

Acht Wochen nach Maßnahmeeintritt des Teilnehmers ist ein teilnehmerorientierter Zwischenbericht dem Auftraggeber zu übermitteln.

4 Monate nach Maßnahmebeginn ist ein fortgeführter teilnehmerorientierter Zwischenbericht dem Auftraggeber zu übermitteln.

Zwei Wochen nach Austritt eines Teilnehmers aus der Maßnahme sind dem Auftraggeber der Eingliederungs- und Förderplan, ein aktueller Lebenslauf (Form nach aktuellen Standards), sowie ein Protokoll mit den Schwerpunktaktivitäten des Teilnehmers einzureichen. Soweit Maßnahmeanteile beim Arbeitgeber stattfanden, sind neben der Meldung der Praktikaesätze (vor deren Beginn), die Praktikaesätzungen mit dem Tätigkeitsprotokoll einzureichen.

Die Inhalte der Zwischen- und Ergebnisberichte sind in einem persönlichen vor Ort Gespräch beim Auftraggeber abzustimmen.

Weiter ist vom Auftragnehmer 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ein Abschlussbericht über die Durchführung der Maßnahme und deren Ergebnisse in digitaler Form vorzulegen.

## 1.5. Konzept/ Kostenkalkulation

Das Konzept zur Umsetzung der Maßnahme soll nicht mehr als 10 Seiten umfassen und ist zusammen mit dem Angebotspreis und einer detaillierten Kostenkalkulation einzureichen. Für die Ausführung der beschriebenen Leistung kalkuliert der Anbieter einen Preis pro Teilnehmerplatz.

Mit diesem Preis sind alle Aufwendungen zur Durchführung der Maßnahme abgegolten. Diese Aufwendungen sind insbesondere:

- Kosten für Maßnahmeinhalte
- Kosten für die fachpraktische Erprobung, (wie z.B. notwendige Arbeitskleidung, Gesundheitspass)
- Kosten für Versicherung/ Berufsgenossenschaft

Fahrt- und Kinderbetreuungskosten sind in die Kostenkalkulation nicht einzubeziehen. Der Auftragnehmer erklärt sich mit der Angebotsabgabe bereit, die Abrechnung und Verauslagung der Fahrtkosten der Teilnehmer zu übernehmen.

Das konkrete Abrechnungsverfahren wird nach Zuschlagserteilung zwischen dem Auftragnehmer und dem Bedarfsträger abgestimmt.

## 1.6. Wertung/ Bewertungsmatrix

Der Preis und das Konzept gehen im Verhältnis 30:70 in die Bewertung ein. Die Bewertung des Konzepts erfolgt nach der in der Anlage dargestellten Bewertungsmatrix.

Werden Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung nicht bzw. nicht in vollem Umfang berücksichtigt, führt dies zum Ausschluss.